

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 6 (1918)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. September 1918

Nr. 9

5. Jahrgang

An die Darlehenskassen des Schweiz. Raiffeisenverbandes und ihre Mitglieder

In der Zeit vom 17. bis 27. September 1918 wird das 9. eidgenössische Mobilisationsanleihen im Betrage von 100,000,000 Franken zum Kurse 99½ Prozent zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Anleihen ist 5prozentig und fest bis 30. September 1924, weist also gegenüber früheren Anleihen eine außerordentliche Kurzfristigkeit auf, die zweifelsohne ohne große Zukunft ausüben wird.

Diese günstigen Bedingungen und die unbedingte Sicherheit dieser Anlage veranlassen uns, Sie, verehrte Genossenschaftler, auf diese vorzügliche Geldplatzierung besonders aufmerksam zu machen.

Schon zu wiederholten Malen haben wir mit grossem Erfolg an Sie appelliert, wenn es galt, dem Bund die für seine außerordentlichen Bedürfnisse nötigen Gelder zuzuhalten; so war der Verband in der Lage am 8. Mobilisationsanleihen mit über einer Million teilzunehmen und auch am letzten Bundesbahnanleihen ebenfalls mit einem grossen Betrage zu partizipieren.

In landwirtschaftlichen Blättern wird zurzeit eine rege Propaganda zugunsten von Prämienobligationen entfaltet und da und dort sollen diese marktstreuerischen Publikationen Erfolg gehabt haben.

Wir empfehlen statt einem Eintreten auf diese Lockrufe, das überschüssige Geld in gut verzinslichen, eine Rendite von über 5 Prozent abwerfenden Obligationen des 9. Eidgen. Mobilisationsanlehens anzulegen.

Sämtliche Darlehenskassen halten ausführliche Prospekte zur Verfügung und können Zeichnungen bis 27. September bei diesen oder direkt beim Verband eingereicht werden.

Aus dem Jahresbericht des Schweiz. Raiffeisenverbandes pro 1917

(Fortsetzung statt Schluß.)

Der „Raiffeisenbote“, unser Verbandsorgan für die deutsche Schweiz, weist eine Vermehrung von 100 Abonnenten auf und erschien im Dezember in einer Auflage von 3300 Exemplaren; „Le Messager“, unser in französischer Sprache erscheinendes Korrespondenzblatt zählt etwas mehr als 800 Abonnenten.

Im Jahre 1917 wurden 122 Kassen revidiert, wovon 77 auf das deutsche, 44 auf das französische und 1 auf das italienische Sprachgebiet entfielen. Während die Revisionen der Kassen im deutschen Sprachgebiet durch den Verbandsinspektor vorgenommen wurden, besorgte Herr Pasteur Mounoud, unser Förderer der Raiffeisenbewegung im Waadtland, die Großzahl der Inspektionen bei den welschen Kassen. Die Revisionen wurden besonders auch dazu benützt, den Kassieren und Komiteemitgliedern aufklärend und belehrend an die Hand zu gehen. Die Verhältnisse gestatten es, künftig den in den Statuten festgesetzten Revisionsturnus von zwei Jahren vollständig durchzuführen, was nicht nur im Interesse einer geordneten Geschäftsführung, sondern auch vermehrten Kontaktes zwischen Kassen und Verband liegt. Leider trafen immer noch einige Raiffeisenkassen ihr Dasein außerhalb des Verbandes, so Münster im Kanton Luzern, Galgenen im Kanton Schwyz und eine Anzahl im Waadtland. Es kommt öfters vor, daß solche Gebilde ohne den starken Rückhalt des Verbandes nie recht lebensfähig werden und, wie jüngste Publikationen im Schweiz. Handelsamtsblatt beweisen, nicht selten genötigt sind, den Betrieb einzustellen.

In richtiger Erkenntnis, daß nur ein starker Verband im Falle ist, das Interesse der einzelnen Genossenschaften im vollen Umfange zu wahren, haben erfreulicherweise fast alle Kassen ihren statutarischen Pflichten nachgelebt und ihre sämtlichen finanziellen Transaktionen nach außen nur mit dem Verbande abgewickelt. Diese Verbandstreue ehrt die Kassen und ihre Organe und beweist, daß die Solidarität, wie sie in der Raiffeisenidee begründet liegt, über den Rahmen der einzelnen Kasse hinausgeht und momentane anderwärtige Besserplatzierungen nicht verfangen. Dieses Moment wird aber auch den Verband veranlassen, nichts zu unterlassen, was der Entwicklung der Verbandsmitglieder förderlich ist und alle Kraft daran setzen, durch vermehrte Propaganda und Aufklärung in Wort und Schrift die Raiffeisenidee noch populärer zu machen.

Die aus den Bilanzahlen ersichtliche Entwicklung des Verbandes hatte naturgemäß eine entsprechende Mehrarbeit auf dem Verbandsbureau zur Folge und mußte in den letzten Jahren der Personalbestand sukzessive auf 7 erhöht werden.

Den Verbandsgenossenschaften wurden in 814 Sendungen für rund Fr. 6700.— Formulare und Drucksachen geliefert. Um den Anforderungen der verschiedenen Kantone gerecht zu werden, sind bedeutende Neuananschaffungen gemacht worden. Die schon zu Kriegs-

beginn eingesetzt enorme Papierpreissteigerung nötigte gegen Ende des Berichtsjahres zur Berechnung eines Teuerungszuschlages.

D. U n t e r v e r b ä n d e.

In den kantonalen und regionalen Zusammenschlüssen herrschte reges Leben. Wo noch keine Unterverbände bestanden haben, sind solche gegründet worden. Die Versicherungsfrage, das eidgen. Stempelgesetz und die neue Verordnung über die Viehverpfändung gaben überall Anlaß zu gutbesuchten Tagungen.

Schlechte Verkehrsverhältnisse und hohe Reisekosten verunmöglichen heute vielfach kleinen Kassen, den Tagungen des Gesamtverbandes beizuwohnen, da füllen die Unterverbandstage die fühlbare Lücke aus und geben in kleineren Kreisen Gelegenheit zu gemeinsamen Beratungen, Austausch gemachter Erfahrungen, dienen zur Durchführung von Instruktionstouren und geben Anregung und Begleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen. Als besonders wertvoll haben sich die Unterverbände bei Festsetzung der Zinskonditionen und Stellungnahme zu kantonalen Gesetzen und Erlassen erwiesen.

(Schluß folgt.)

Kritik über das Lotteriewesen.

Ein Wort der Kritik bedarf heute einmal das Lotteriewesen speziell in ländlichen Kreisen. Es sei gleich eingangs bemerkt, daß hievon die kleinen Vereinslotterien für ausgesprochen gemeinnützige Institutionen ausgenommen sind.

Wir haben in der Schweiz eine große Anzahl von Bänklein und Agenten, die sich zur Aufgabe machen, Publikum für Lotteriegeschäfte zu gewinnen; mit Vorliebe suchen diese Leute ihr Tätigkeitsgebiet auf dem Lande. Da wird durch Reisende oft Haus um Haus abgeklopft und in hochtönenden Phrasen diese Art Geschäfte dem Publikum mundgerecht gemacht, auch Inserate in landwirtschaftlichen Zeitungen und Kalendern etc. enthalten die besten Empfehlungen über großartige Ziehungschancen und Gewinne. Immer und immer wieder gibt es Leute, die auf solche Reklame hereinfallen, ja Treffer von 50,000, 100,000 Franken imponieren gewaltig, dafür hätte man bei manchem Schuldenbauer und armen Handwerker gute Verwendung.

In tausend Fällen werden mit größter Wahrscheinlichkeit 999 Lottereeinleger ihr Geld als verloren betrachten müssen, denn die Ziehungschancen sind bei solch hohen Treffern äußerst gering und zudem wird es in den weitaus meisten Fällen in ausländischen Papieren angelegt, wo eine Kontrolle dem Einzelnen sowieso unmöglich ist und die Lose durch eine Bank auf die Ziehungen kontrollieren zu lassen, kostet wieder Geld.

Wollen wir die Bonität der Anlage selbst betrachten, so finden wir darunter Titel von allen Erdteilen, Panamalose, Türkenlose, Bevilacqua La Masa, Pariser Weltausstellung 1889, Holländisches Weißes Kreuz, Belgisch-Kongo usw. Abgesehen von den großen Kursverlusten, die gegenwärtig auf ausländische Werte bestehen, verdienen heute solche Unternehmungen wenig Zutrauen. Die Verlosungen dauern teilweise 50 und mehr Jahre und wie sich die finanziellen Verhältnisse dieser Institutionen bis dahin gestalten, wissen die Götter.

Wie es z. B. bei Auslosungen ausländischer Gesellschaften oft zugeht, darüber haben wir Leute angehört, die dabei waren. Es sollen trotz amtlicher Mithilfe Lose von nahestehenden Persönlichkeiten, Banken und Angestellten immer zuerst zur Ziehung gelangt sein und die geduldigen Provinzler warteten vergebens auf die verheißenen „großen Lose“.

Gewöhnlich überredet ein zungenfertiger Agent die ahnungslosen Kunden auf dem Lande, einen Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, wogegen sie bei einer Lotteriederie eine Beteiligung erhalten. Monatlich sind 5, 10, 20, oft sogar 50 Fr. einzuzahlen, dies wiederholt sich 12 bis 24 aufeinanderfolgende Monate. Ein Zurücktreten vom Vertrage gibt es nicht, sonst muß man Vertreibung riskieren. Wer nicht mehr zahlen kann, verliert seine ganze Einlage. Nach der letzten Rate bekommt der gutgläubige Klient eine Anzahl ausländische Lose oder Prämienobligationen meistens in fremder Sprache, sodaß der einfache Mann nicht einmal den Text versteht. Will man die Papiere verkaufen, erhält man im besten Falle 20—30 Prozent des ausgelagerten Geldes, vom Zins ganz abgesehen.

Tausende sind auf diese Art auf den Leim gegangen und viele arme Schlucker könnten davon erzählen, wie sie um ihr sauer verdientes Geld gekommen sind.

Landwirte, Arbeiter und Handwerker, mit den sauer verdienten Rappen und Franken an einen soliden Ort, hinein in ein Sparheft, wenn's auch nur eine Verzinsung von 4 Prozent gibt, so kommt der Franken samt Zins und Zinseszins wieder mit 100 Rappen retour, wenn Not an den Mann kommt. Das Geld bleibt im Lande und dient den gleichen Landesteilen für billigen Betriebskredit.

St.

Rationelle Obstversorgung.

(Fortsetzung.)

Die vollkommenste Verwertung der Nahrungsmittel erzielen wir mit der direkten Obstverwertung, durch Rohgenuß und Kochen. Wir müssen daher unsern Obstbau so einrichten, daß er von Anfang Juni an bis wieder zum Juni immerfort Obst zum Genuß und zum Kochen abgeben kann. Im Sommer sollen die Beerenarten und die Kirschen möglichst viel Obst zum direkten Genuß liefern. Leider haben wir hierin noch ein großes Manko, die Beerenarten werden bei uns noch viel zu wenig kultiviert und die Kirschenkultur ist seit einem Vierteljahrhundert mehr zurück als vorwärts gegangen. Diese Obstarten fallen wirklich der Ernährung zum größten Teil zu und deshalb sollen wir sie noch mehr fördern.

Alsdann sollen wir auch in Äpfeln, Birnen, Pflaumen, Aprikosen und dergleichen mehr auf Trübsal halten, damit schon im Sommer und Vorherbst mehr Obst zum Genuß kommen kann. Wenn man nur Mostbirnen und Mostäpfel kultiviert, haben die Leute eben nur kurze Zeit etwas zu essen, im Sommer wenig und nach dem Neujahr fast nichts mehr. Allerdings werden diese Früchte jetzt noch gestohlen, wenn sie aber viel mehr kultiviert würden, so würde dieser Uebelstand auch zurückgehen; übrigens hat man Mittel, demselben zu begegnen.

Wir sollen alsdann mehr Obstsorten, besonders Äpfel, kultivieren, welche lange halten, damit

wir auch vom Winter bis in Juni hinein immer noch reichlich Obst haben. Durch geeignete Methoden kann man ganz wohl Obst sehr lange, bis weit in den Sommer hinein frisch erhalten.

Wer für den Markt arbeitet, findet mit diesem System, d. h. viel Frühobst und dann wieder haltbares Obst zu liefern, seine Rechnung sehr gut, weil Absatz und Preise jederzeit vorzüglich sind.

Nun aber soll auch die große Obstmasse, welche im Herbst fällig wird, rationelle Verwendung finden. Auch von diesem Obst soll möglichst viel zur direkten menschlichen Ernährung herangezogen werden; dies erreichen wir aber nur durch geeignete Hilfsmittel in folgender Richtung:

Alle kleinen Konserviermittel sollen möglichst weitgehend angewendet werden. Diese reichen aber nicht weit. In Deutschland hat man angefangen, durch Herstellen von Obstmus, Lattwerge u. dgl. große Obstmassen zu verwerten; wir sind in der Schweiz hierin noch sehr zurück.

Die leistungsfähigste Konserviermethode ist hier immer noch das Obstdörren, welche im Herbst 1917 wirklich große Obstmassen verarbeitet hat. Wir müssen darnach trachten, auch im kommenden Herbst das Obstdörren möglichst auszudehnen, denn bei dieser Methode werden die Nährmittel vollkommen erhalten, teilweise noch veredelt. Mit den Dörreinrichtungen ist man ordentlich nachgekommen; wir haben kleine, größere und ganz große Massendörreien, welche viel zu leisten vermögen, wenn sie das Frühobst bekommen.

Leider bietet unser Obstbau dem Dörren große Hindernisse, wir haben große Massen Mostobst, aber zu wenig Dörrobst. Wir müssen in der Zukunft darnach trachten, besonders günstige Dörrsorten zu vermehren.

(Schluß folgt)

Aufbewahrung von Wertchriften.

Infolge des Krieges haben wir schon wiederholt die Mitglieder unseres Verbandes zur Zeichnung von Mobilisationsanleihen, Bundesbahnobligationen eingeladen und diese Wertchriften als erstklassige und zudem als Beweis unserer vaterländischen Gesinnung bezeichnet. Bei einfacheren Leuten kann jedoch einer gewissen Scheu, ihre Spargelder in Wertpapieren anzulegen, nicht jede Berechtigung abgesprochen werden. Wie man mit einem Sparkassenbüchlein umzugehen hat, weiß nahezu jedermann, nicht aber mit einem Wertpapier. Das Sparkassenbüchlein ist etwas Persönliches und lenkt auf den Namen des Sparers. Geht es verloren, wird es gestohlen, dann kann, sobald der Verlust bemerkt wird, bei der Kasse sofortige Sperrung verlangt werden.

Anders verhält es sich mit einem Wertpapiere. Daselbe ist meistens Inhaberpapier, d. h. jeder, der es besitzt, kann es veräußern, ohne einen Nachweis zu erbringen, daß er Eigentümer ist. Darin liegt eine gewisse Gefahr für den Besitzer. Wird ein Wertpapier gestohlen, so ist es meist sehr schwer, wieder in seinen Besitz zu kommen, wird es bei einem Brande vernichtet, so ist oft schwer, es so glaubhaft nachzuweisen, daß Ersatz dafür geleistet wird und verursacht die amtliche Prozedur Kosten und braucht mindestens drei Jahre Zeit. Bei einem Sparguthaben kann man jederzeit mit Ein-

haltung der Kündigungsfrist Geld abheben, wenn man solches braucht. Ein Wertpapier dagegen muß man, wenn man Geld nötig hat, verkaufen oder belehnen lassen. In beiden Fällen muß man die Kursverhältnisse kennen, die zwar Gewinne nicht ausschließen, jedoch auch Verluste bringen können. Für Belehnungen hat man meist höhere Zinsen zu zahlen als das Papier bringt. Der Zins kann bei Spareinlagen am Schlusse des Jahres erhoben oder dem Kapital zugeschrieben werden. Bei den Obligationen hat man für rechtzeitige Abtrennung und Einlösung der Zinscheine zu sorgen. Handelt es sich aber um Wertchriften, die der allmählichen Tilgung unterworfen sind, dann muß der Inhaber auch darauf achten, ob sein Papier bei der alljährlich stattfindenden Auslosung mit ausgelost wird, denn vom Tage der bekanntgegebenen Rückzahlung ab werden keine Zinsen mehr vergütet.

Wir sehen also, daß der Erwerber von Wertpapieren mehr Sorgen hat als der, welcher sein Geld bei einer Sparkasse anlegt. Desgleichen mag manchem Besitzer von Wertchriften ein Rat willkommen sein, wie solche am besten aufbewahrt werden.

Der Möglichkeiten, seinen Besitz gut und sicher zu verwahren, gibt es manche. Unter Raiffeisen-Leuten zieht man natürlich hauptsächlich diejenigen in Betracht, welche die Organisation zur Verfügung stellt. Eine bedingt sichere Aufbewahrung von Wertchriften besteht einmal darin, daß man die beiden sonst zusammengehörenden Teile, nämlich den sogen. Mantel (den Anleihschein selbst) und den Zinsbogen an verschiedenen Orten aufbewahrt. Der Grund für die relative Sicherheit dieser Art der Aufbewahrung liegt darin, daß nur ein vollständig zusammengehöriges Wertpapier, also Mantel und Zinsbogen seinen Wert besitzt. Kommt eines von beiden abhanden, so kann das Fehlende mit Hilfe des Vorhandenen, leichter ersetzt werden. Erhöht wird diese Sicherheit dadurch, wenn der Aufbewahrungsort ein diebes- und feuersicherer Raum ist. Wer keinen eigenen solchen diebes- und feuersicheren Raum (Kassaschrank) besitzt, kann sich der Hilfe der Darlehenskasse am Orte bedienen, indem man bei dieser den Mantel und bei sich selbst den Zinsbogen aufbewahrt oder umgekehrt. Eine weitere Aufbewahrungsmöglichkeit liegt darin, daß man beide Wertbestandteile, Mantel und Zinsbogen, der Darlehenskasse in Verwahrung übergibt. In beiden Fällen erhält der Besitzer einen Hinterlegungsschein, der sich von einem Sparkassenbüchlein eigentlich nur dadurch unterscheidet, daß in letzterem eine Bareinlage und auf ersterem eine Werteinlage verbucht ist.

Die Kasse sorgt nicht nur für sichere Aufbewahrung, sondern auch für rechtzeitige Abtrennung und Einlösung sowie Erneuerung der Zinscheine und überwacht somit die erforderliche Auslosung. Am Verfalltag können die Zinsen entweder bei der Kasse in bar bezogen oder einem Spareinlage- oder anderen Konto gutgeschrieben werden. Der Wertchriftenbesitzer ist aller weiteren Sorge enthoben und kann ruhig schlafen.

Selbstverständlich übernimmt auch die Zentralkasse alle Verbindlichkeiten für ordnungs- und geschäftsmäßige Aufbewahrung. Außer der Aufbewahrung, Abtrennung der Zinscheine, Auszahlung und Gutschrift derselben übernimmt sie die Aufsicht über die Auslosung und Rückzahlung von Wertchriften. Sie besorgt

auch den An- und Verkauf von Wertpapieren und gibt jederzeit und jedermann bereitwilligst Rat und Auskunft in allen diesbezüglichen Angelegenheiten. C. Sch.

Riesige Konzentrations-Tendenzen.

Die Ausdehnungsbestrebungen im deutschen Bankgewerbe haben allein im Juni große Fortschritte gemacht. Die Trierische Volksbank ist von der Diskontogesellschaft aufgenommen worden; die allgemeine deutsche Kreditanstalt hat den Kreditverein Großenheide an sich genommen; die Walzgießerei Kölsch hat den Erwerb der Eisenerzhütte erworben. Die Dresdener Bank übernimmt die Aschaffenburg Volksbank, gründet eine Filiale in Brieg. Die Bank für Handel und Industrie will sich dem Greizer Bankverein angliedern, übernimmt eine Bankfirma in Zeiz und eine in Heilbronn. Die Kommerzien-Bank gliedert sich den Banken Hirschmann u. Köhler an und gründet Niederlassungen in Nürnberg und Fürth. Die Allgemeine deutsche Kreditanstalt übernimmt die Zwifauerbank. Die bayerischen Großbanken, Diskonto-, Handels-, Hypotheken- und Vereinsbank übernehmen nicht weniger als zwanzig kleinere Banken, darunter auch Genossenschaftsbanken und besonders Kreditinstitute nach Schulze-Delitzsch.

Es ist geradezu auffallend, daß die Großbanken darauf ausgehen, nachdem die Privatbanken und Provinzbanken verschwunden sind, die Kreditgenossenschaften aufzuzugeln. „Der unschätzbare Nutzen dieser Genossenschaften ist es ja gerade, daß sie die von ihnen angeregte und zusammengefaßte Spartätigkeit des Mittelstandes zu dessen eigener Förderung verwenden und ihm hierdurch wie durch die Solidarität der Mitglieder eine Kreditquelle erschließen, die er ohne Genossenschaft niemals in solchem Maße finden würde. So wirken die Darlehenskassen auf dem flachen Lande, das sie durch die Befreiung vom Wucher mehr gefördert haben, als irgend ein großes oder kleines Mittel staatlicher Agrarpolitik es vermocht hätte. So wirken die Kreditgenossenschaften, die Vorshußvereine auch für den Mittelstand der Stadt. Eine Großbankniederlassung wird das nie ersetzen“ („Frankfurter Zeitung“). — Es ist ganz richtig, wenn in den Blättern für Genossenschaftswesen ausgeführt wird, daß die Mitglieder der Genossenschaft den Schaden zu tragen haben, wenn genossenschaftliche Verwaltungen den Lockungen der Großbanken sich unterwerfen, oft nur aus Egoismus, wenn es sich darum handelt, für den Vorstand und Aufsichtsrat eine gute Abfindung, für ersteren auch eventuell noch einen gutbezahlten Filialleiterposten zu erhalten oder aus Feigheit, wenn es sich darum handelt, Konsequenzen aus früheren Fehlern zu tragen.“

Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen kommt aus Berlin die erfreuliche Nachricht, daß eine große Arbeiterbank gegründet werden soll, an der sich alle christlichen Arbeiterorganisationen und Konsumvereine beteiligen mit einem Kapital, das in die hundert Millionen gehen soll und ganz den unmittelbaren Interessen der Arbeiterschaft dienen soll. Die Schweizerische Genossenschaftsbank soll ihr zum Muster dienen.

In Oesterreich will die Allgemeine Verkehrsbank mit der Bank Merkur sich vereinigen, ebenso der Wiener Bankverein mit der Commercialbank, welche auch 2,8 Milliarden Bilanz aufweist.

In Italien haben die großen Kriegsindustriellen die Tendenz, die Großbanken aufzukaufen, um dieselben für ihre gewaltigen Pläne nach dem Kriege dienstbar zu machen. Commerciale und Credito haben jetzt allein 4 Milliarden Bilanzsumme und mit solchen Summen kann der Großindustrialismus etwas anfangen.

Als bemerkenswert darf registriert werden, daß Japans Industriemarkt sich durch Bankniederlassungen befestigen will. So hat eine Bankkommission Japans Südamerika bereist und bezweckt in allen größeren Städten: Rio de Janeiro, Sao Paulo, Para, Santiago, Buenos-Aires, Valparaiso, Bahia etc. Banken zu gründen.

Man sieht, das Großkapital, das im Kriege noch mächtiger geworden, rüstet sich, um die Weltherrschaft zu behalten und den Mittelstand zu vergewaltigen. Wird der Mittelstand genügend erwachen? Wird er soviel Solidaritätssinn haben, endlich die Ketten des Großkapitals zu sprengen. J.



Kassenschränke.

In der Annahme, daß baldige normale Zeitverhältnisse den Einkauf von Kassenschränken zu günstigen Konditionen erlauben, haben wir seit zwei Jahren von Neuanschaffungen abgesehen und uns mit Occasions-schränken (Gelegenheitskäufe) beholfen. Unsere Erwartungen haben sich inzwischen nicht erfüllt; der Bedarf wird stetsfort größer, während die Preise rapid steigen.

Um nun unseren Kassen, welche noch keine Kassenschränke besitzen, Gelegenheit zu geben, zu annehmbaren Bedingungen solche Möbel zu beschaffen, haben wir uns um einen günstigen Einkauf bemüht und sind in der Lage — einer demnächst zu erwartenden Preissteigerung vorgängig — zwei Sorten neue Kassenschränke zu offerieren.

A. Kassenschränk Nr. 4: Außenmaß: 150 Cm. hoch, 68 Cm. breit und 57 Cm. tief; Innenmaß: 65 Cm. hoch, 47 Cm. breit und 35 Cm. tief (feuersicherer Raum. Preis Fr. 1150. — franko Abgangstation.

B. Kassenschränk Nr. 304a: Außenmaß: 85 Cm. hoch, 68 Cm. breit und 57 Cm. tief; Innenmaß: 65 Cm. hoch, 47 Cm. breit und 35 Cm. tief. Preis Fr. 870. — franko Abgangstation.

Je nach den örtlichen Verhältnissen kann dieser letztere Schränk irgendwo eingeschoben oder von einem Schreiner ein passendes Untergestell angefertigt werden.

Diese Schränke sind feuer-, sturz- und diebesicher und werden mit Garantie abgegeben. Da wir diese Offerte nur für kurze Zeit aufrecht hal'en können, ersuchen wir diejenigen Kassen, welche davon Gebrauch machen wollen, uns innert 10 Tagen bezügliche Bestellungen aufzugeben. Das Verbandsbureau.

